

**ANTRAG
auf Gewährung einer Zuwendung
aus dem Programm KInvFG 2 - Schulinfrastruktur**

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Referat Infrastruktur
Postfach 90 02 61
14438 Potsdam

Eingangsstempel der Investitionsbank des Landes Brandenburg
--

1 Angaben zum Antragsteller

1.1 Name/Kommune

Name/Kommune

Rechtsform

1.2 Hauptsitz

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

1.3 Gesetzliche(r) Vertreter(in)

Name

Vorname

Akademischer Titel

Funktion

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

Name

Vorname

Akademischer Titel

Funktion

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

Name

Vorname

Akademischer Titel

Funktion

Telefonnummer mit Vorwahl

Faxnummer mit Vorwahl

E-Mail-Adresse

2 Angaben zur Maßnahme

2.1 Art der Maßnahme

- Sanierung
- Umbau
- Erweiterung
- Ersatzneubau

2.2 Kurzbezeichnung der Maßnahme

Maßnahmebezeichnung (einschließlich Name der Schule)

2.3 Maßnahmeort/Schulstandort

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Landkreis

Land

Bundesland

Gemeindekennziffer

Name der Schule

Schulnummer

Schulträger

2.4 Zeitliche Durchführung der Maßnahme (Durchführungszeitraum)

Es dürfen nur Maßnahmen gefördert werden, die nach dem 01.07.2017 begonnen wurden und bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sind.

Tag		Monat		Jahr	

Beginn Durchführungszeitraum

Tag		Monat		Jahr	

Ende Durchführungszeitraum

2.5 Maßnahmebeschreibung

2.6 Ist es vorgesehen die Zuwendung an Dritte weiterzuleiten?

- ja¹ (Die Zuwendung wird an _____ weitergeleitet.)
- nein

2.7 Lieferung und Leistung bei Verflechtungen

Ist die Vergabe von Aufträgen an verflochtene Dritte geplant?

- ja (Die Ausgaben für diese Aufträge sind nicht zuwendungsfähig. Diese Ausgaben sind unter der Nummer 2.10 als nicht zuwendungsfähig auszuweisen.)
- nein

Verflechtungen können sowohl rechtlich und wirtschaftlich als auch personell oder organisatorisch vorliegen. Für den Begriff der wirtschaftlichen und rechtlichen Verflechtung ist Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung der Europäischen Kommission zur KMU-Definition vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) maßgeblich. Das Merkblatt „KMU-Definition der EU“ ist auf www.ilb.de verfügbar. Die personelle Verflechtung lässt sich anhand der in § 15 der Abgabenordnung verankerten Definition zu Angehörigen bestimmen. Eine organisatorische Verflechtung liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Gruppe dieser Personen sowohl zum Auftraggeber als auch Auftragnehmer gesellschaftsrechtlich oder aufgrund von Rechtsverhältnissen, die das Erbringen von Tätigkeiten zum Gegenstand haben, verbunden ist und die Entscheidung über die Auftragserteilung zumindest eines von ihnen beeinflussen kann.

2.8 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung der Maßnahme

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden oder werden weitere öffentliche Mittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt beziehungsweise wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

- ja² (Bitte näher bezeichnen: _____)
- nein

2.9 Folgekosten

Die Folgekosten der Maßnahme (das heißt die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandsetzung etc.) wurden ermittelt.

- ja
- Die Finanzierung der Folgekosten ist gesichert.

- ja
- nein
- nein (Bitte Begründung angeben.)

Begründung:

¹ Die Weiterleitung kann durch eine Weiterleitungsvereinbarung oder mittels Zuwendungsbescheid des Antragstellers erfolgen.

² Aus der Zuwendung können nur solche Maßnahmen finanziert werden, die nicht gleichzeitig nach anderen Gesetzen oder Verwaltungsvereinbarungen als Anteilfinanzierung nach Artikel 104b, 104c oder Artikel 91a des Grundgesetzes oder durch andere Förderprogramme des Bundes oder der Europäischen Union gefördert werden.

2.10 Ausgaben

Der Antragsteller ist bei der Durchführung der Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt.

ja (Die Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

nein

teilweise

Ausgaben	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
KGR 100 - Grundstück			
KGR 200 - Herrichten und Erschließen			
KGR 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen			
KGR 400 - Bauwerk-Technische Anlagen			
KGR 500 - Außenanlagen			
KGR 600 - Ausstattung und Kunstwerke	X		
KGR 700 - Baunebenkosten			
Sonstiges (bitte näher bezeichnen)			
Sonstiges (bitte näher bezeichnen)			
Summe			
Gesamtausgaben			

2.11 Finanzierung

Hinweis: Die Summe der Finanzierungsmittel muss der Summe der Ausgaben entsprechen.

Finanzierungsmittel	zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
Zuweisung/Zuschuss ILB			
Eigenmittel ³			
Fremdfinanzierung (bitte näher bezeichnen)			
Sonstiges (bitte näher bezeichnen)			
Summe			
Gesamtausgaben			

2.12 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)	Jahr _____ in EUR	Jahr _____ in EUR	Jahr _____ in EUR	Jahr _____ in EUR	Jahr _____ in EUR
Zuweisung/ Zuschuss						

³ Bei einer Weiterleitung der Zuwendung an Dritte sind die Eigenmittel vom jeweiligen Dritten zu erbringen.

3 Erklärungen des Antragstellers

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken bestätigt werden.)

Der Antragsteller erklärt, dass

3.1 nicht vor dem 01.07.2017 mit der Maßnahme begonnen wurde,

Hinweis: Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich jeder Abschluss eines Vertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (zum Beispiel Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn der Maßnahme, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigegeführten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

3.3 ihm bekannt ist, dass

- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind.
- Verstöße gegen das Vergaberecht eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.

Das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt zu den Vergabebestimmungen wurde zur Kenntnis genommen.

Der Antragsteller bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu den Nummern 3.1 bis 3.3.

3.4 Der Antragsteller erklärt, dass ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) sowie seine Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bezüglich subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 des Subventionsgesetzes sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- Die Maßnahmebeschreibung
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in Verbindung mit §§ 48, 49, 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-G/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf www.ilb.de verfügbare „Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen“ wurde zur Kenntnis genommen.

4 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB gegebenenfalls personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erheben und verarbeiten müssen.

Die Anforderung, Erhebung und Verarbeitung erfolgt im Rechtsrahmen des Landeshaushaltsrechts beziehungsweise der diesem Förderprogramm zugrunde liegenden Richtlinie. Sie erfolgt im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags. Sofern erforderlich und im Rahmen der Förderung zulässig, wird die ILB öffentliche oder private Quellen (Register, Wirtschaftsauskunfteien) zur Informationsbeschaffung nutzen.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags beziehungsweise dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese vom Antragsteller/Fördernehmer anzufragen und zu beschaffen. Für die Rechtmäßigkeit der Übermittlung von Daten Dritter an die ILB ist der Antragsteller/Fördernehmer verantwortlich.

Erhobene Daten werden gegebenenfalls an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse sowie zu den im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken sowie an externe Partner, die in die Umsetzung des jeweiligen Förderprogramms einbezogen sind, weitergeleitet. Diese Partner sind ebenfalls den datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

Die ILB verarbeitet personenbezogene Daten streng vertraulich, nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Landesdatenschutzgesetzes und unter Aufsicht eines Datenschutzbeauftragten. Die jeweils aktuellen und notwendigen Maßnahmen zur Datensicherheit werden eingehalten.

Der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises.

Der Antragsteller ist mit der Kommunikation über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr einverstanden:

ja

nein

Hinweis: Ein Austausch rechtsverbindlicher Erklärungen kann nicht im E-Mail-Verkehr erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers/Stempel bzw. Siegel

Name(n) in Druckbuchstaben

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm KInvFG 2 - Schulinfrastruktur

Anlagen

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.)

Antragsteller

- Vollmacht(en) für die Bevollmächtigten gemäß Nummer 1.4 des Antragsformulars

Maßnahme

- Baufachliche Prüfung durch die zuständige bautechnische Dienststelle der Gemeinde/des Amtes bei einer Zuwendungssumme ab 100 000 EUR und unterhalb 500 000 EUR (Anlage zum Antrag)
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart
- Stellungnahme des Schulträgers zur mittel- bis langfristigen Standortsicherheit der betreffenden Schule
- Im Falle der Weiterleitung der Fördermittel an einen freien Träger einer Ersatzschule: Darstellung der durch den Träger zur Verfügung gestellten schulischen Angebote (u. a. Aussagen zum Genehmigungszeitpunkt und zur Entwicklung der Schule inklusive der Schülerzahlen) und Nachweis der wirtschaftlichen Solidität des Trägers
- Bestätigung, dass es sich bei der geplanten Maßnahme nicht um eine wesentliche Kapazitätserweiterung handelt
- Im Falle der Errichtung eines Ersatzneubaus: Nachweis, dass der Ersatzneubau im Vergleich zur Bestandssanierung bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die günstigere Variante darstellt und dass der Ersatzneubau nach Art und Funktion den Bestandsbau ersetzt

Finanzierung

öffentliche Antragsteller:

- Auszug aus der rechtskräftigen Haushaltssatzung/dem Haushaltsplan, welche(r) die Maßnahme und ihre Finanzierung berücksichtigt

bei Weiterleitung an freie Träger:

- Bestätigung der Hausbank, dass die zur Finanzierung der Maßnahme angegebenen Eigenmittel zur Verfügung stehen (Anlage zum Antrag)

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.

**Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
aus dem Programm KInvFG 2 - Schulinfrastruktur**

Antragsteller: _____

Maßnahme: _____

Antrag vom: _____

**Baufachliche Prüfung durch die zuständige bautechnische Dienststelle der Gemeinde/des Amtes/des Landkreises bei einer
Zuwendungssumme ab 100 000 EUR und unterhalb 500 000 EUR**

(Zutreffendes ist durch Anklicken zu kennzeichnen.)

Ergebnis der baufachlichen Prüfung durch die bautechnische Dienststelle

Für die Durchführung der Baumaßnahme wurden Gesamtausgaben in Höhe von _____ EUR veranschlagt.

Nach Prüfung der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstigen Unterlagen wird festgestellt, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

- ja
- nein

Im Ergebnis der Prüfung werden Gesamtausgaben in Höhe von _____ EUR als angemessen erachtet.

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift(en) bautechnische Dienststelle/Stempel bzw. Siegel

Name(n) in Druckbuchstaben

**Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
aus dem Programm KInvFG 2 - Schulinfrastruktur**

Antragsteller: _____

Letztempfänger⁴: _____

Maßnahmebezeichnung: _____

Antrag vom: _____

Bestätigung Hausbank

Wir bestätigen, dass unter Berücksichtigung der im Finanzierungsplan (Nummer 2.11 des Antrags) ausgewiesenen Zuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist, insbesondere dass die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Eigenmittel vorhanden sind.

Wir verpflichten uns, alle uns zur Kenntnis gelangenden Umstände, die Einfluss auf die Durchführung oder die Finanzierung der Maßnahme haben können, unverzüglich der ILB mitzuteilen. Der Antragsteller und der Dritte haben uns insoweit von unserer Verschwiegenheitsverpflichtung befreit.

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Stempel mit Anschrift

Name(n) in Druckbuchstaben

⁴ Hier ist der freie Träger einzutragen, an den die Zuwendung nach Nummer 2.6 dieses Antrags weitergeleitet werden soll.